

BEKANNTMACHUNG

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Kurpark“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2026 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Kurpark“ zugestimmt und beschlossen, die Planunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt südlich der Kurhausstraße und westlich des Kurparks am Südwestrand der Kernstadt Bad Harzburg. Im Süden grenzt Wald an, im Norden die Wohnanlage des ehemaligen Aparthotels und im Nordosten die Herzog-Julius-Klinik. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- Eingriffsbilanzierung gemäß Bundesnaturschutzgesetz als Teil der Begründung
- Artenschutzfachbeitrag zu Brutvögeln und Fledermäusen, Haselmaus, Fischotter, Amphibien Biototypen und gefährdeten/geschützten Gefäßpflanzen

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch (Bevölkerung):
Aussagen zur Erholungseignung des Geltungsbereichs.
Funktionsbewertung in der Umweltprüfung
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
Naturschutzfachliche Schutzgebiete der Umgebung
Vorhandene Biototypen, Wald und vorhandene Tierwelt, artenschutzrechtliche Betrachtung, insbes. zu den Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien
Allgemeine Funktionsbewertung des Gebietes in der Eingriffsregelung nach BNatSchG.
- Schutzgut Fläche:
Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.
- Schutzgut Boden:
Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.
Hinweise zu schonendem Umgang mit Grund und Boden sowie bei Baumaßnahmen.
- Schutzgut Wasser
Bewertung der Verlegung des Riefenbaches
Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.
- Schutzgut Klima/Luft
Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.
- Schutzgut Landschaft
Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

6. Juli 2026 bis einschl. 6. August 2026

im Internet unter www.stadt-bad-harzburg.de → Bürgerservice → Beteiligung der Öffentlichkeit sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Rathaus, Flur III. Obergeschoss öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch an stadtplanung@stadt-bad-harzburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Harzburg, 30. Juni 2026

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister
